



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

200-001

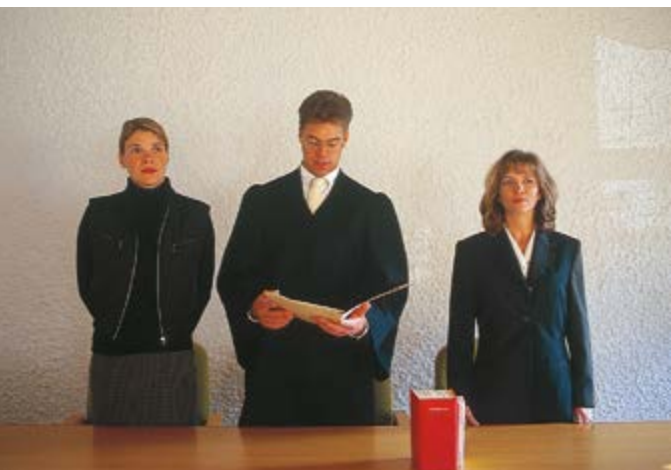
DGUV Information 200-001



**Gesetzlicher
Unfallversicherungsschutz
für ehrenamtliche Richter,
Schöffen und für Zeugen**

April 2004

Wer ist versichert?



Sie sind ehrenamtliche/r Richter/in, Schöffin oder Schöffe, Zeugin oder Zeuge und werden im Interesse der Wahrheitsfindung der Gerichte, der Staatsanwaltschaft oder sonstiger Stellen auf deren Aufforderung tätig. Somit vertreten Sie die Belange der Allgemeinheit und sind nach dem SGB VII bei Ihrer Tätigkeit gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz ist für Sie beitragsfrei. Die Kosten tragen Bund und Länder. Über diesen Versicherungsschutz und unsere Leistungen informiert Sie dieses Faltblatt. Eine unfallfreie Zeit wünscht Ihnen Ihre gesetzliche Unfallversicherung.

Wann sind Sie versichert?

Sie sind unfallversichert bei allen Tätigkeiten, die mit der Wahrnehmung Ihres Mandats verbunden sind, und auf den damit zusammenhängenden Wegen. Zum Beispiel:

▲ als ehrenamtliche/r Richter/in oder Schöffe/Schöffin bei

- Vor- und Hauptverhandlungen
- Besprechungen
- mit den Verfahren zusammenhängenden Ortsterminen
- Schulungen

▲ als Zeuge/Zeugin

- Zeugen sind solche Personen, die in einem Verfahren über ihr Wissen von Tatsachen aussagen sollen. Wer in eigener Sache – etwa als Beschuldigter oder Angeklagter in einem Strafverfahren – Angaben macht, ist kein Zeuge. Sachverständige und Dolmetscher sind ebenfalls keine Zeugen im Sinne des Unfallversicherungsrechtes.

▼ Nicht versichert sind rein private Tätigkeiten. Hierzu zählen z. B.:

- private Unterbrechungen der Wege zu den Sitzungen oder zurück nach Hause (z. B. Gaststättenbesuch/Einkauf) oder Umwege aus privaten Gründen.

Was leisten wir?

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Verhütung (Prävention) von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Wir beraten die Träger der Einrichtungen und überwachen die Maßnahmen zur Prävention und Ersten Hilfe.

Nachfolgend die wichtigsten Beispiele, die zeigen sollen, dass Sie nach einem Unfall bestmöglich versorgt sind.

- ▶ **Ist ein Unfall oder eine Berufskrankheit eingetreten, übernehmen wir u. a. folgende Leistungen**
 - die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahr- und Transportkosten
 - Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien
 - die Pflege zu Hause und in Heimen
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Aus- oder Weiterbildung, Wohnungshilfe)

Außerdem zahlen wir z. B.

- Verletztengeld bei Verdienstaussfall
- Übergangsgeld
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Hinterbliebenenrente
- Mehrleistungen

... und wenn etwas passiert?

Teilen Sie bitte der/dem behandelnden Ärztin/Arzt oder Zahnärztin/Zahnarzt mit, bei welcher Tätigkeit sich der Unfall ereignet hat.

Ihre Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, denn Ärzte und Krankenhäuser müssen direkt mit uns abrechnen.

Informieren Sie bitte auch die Stelle, die Sie berufen oder vorgeladen hat, denn diese muss uns die Unfallanzeige zuleiten.



**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de